

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 23 (1966)

Heft: 6

Artikel: Noch eine Regionalplanung über politische Grenzen hinweg

Autor: Winkler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783867>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noch eine Regionalplanung über politische Grenzen hinweg

Zum 40-Jahr-Jubiläum des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee

Wenn von Raum- oder Regionalplanungen über Grenzen hinweg gesprochen wird, muss auch einer Planungsgemeinschaft gedacht werden, die es sich zum Anliegen gemacht hat, Kantongrenzen, innere politische Grenzen zu «überwinden»: des «Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee». Es ist dies auch insofern eine gute Gelegenheit, als dieser Verband in diesem Jahre sein 40jähriges Bestehen feiern kann. Zwar nennt er sich nicht Planungsgruppe und 40 Jahre sind nicht unbedingt übliche Jubiläumsdaten. Allein, da auch diese Spanne sich durchaus rechtfertigen lässt und der «Zürichseeverband» seit seiner Gründung der Regional- und Ortsplanung wertvollste Dienste geleistet hat, ist ein Rück- und Ausblick über ihn nicht weniger am Platze als eine Darstellung der internationalen Bestrebungen.

1927 mit dem Zweck gegründet, «die zurzeit noch bestehenden Naturufer am Zürichsee mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt nach Kräften zu schützen und zu erhalten sowie das Verständnis für die Einheit des Landschaftsbildes am See und seinen Ufergebieten zu wecken und zu pflegen und den Nachfahren frei von Verunstaltungen irgendwelcher Art zu überliefern», war den Initianten von Anfang an klar, dass diese Absicht nur auf der Basis einer Art interkantonaler Vereinigung mit Erfolg zu verwirklichen sei. Jede andere Regelung wäre am Zürichsee, der eine Lebens- und Kulturgemeinschaft ist, Stückwerk geblieben. Um dieses zu vermeiden und doch den regionalen und lokalen Eigenarten Rechnung zu tragen, wurden 1945 sechs Untersektionen geschaffen: die Gruppen «Unteres rechtes Zürichseeufer», «Oberes rechtes Zürichseeufer», «Sanktgallisches Ufer», «Schwyzerisches Ufer», «Oberes linkes Ufer» und «Unteres linkes Zürichseeufer». Diese Massnahme bewährte sich.

Es kann gesagt werden, dass die während der folgenden Jahrzehnte geleistete Arbeit sich unbestreitbar gelohnt hat, gerade weil sie sowohl regional als auch «global» zugleich geleitet worden war. Sie bestand vor allem «in einer Menge sorgender, liebevoller Kleinarbeit, in Kampf und Verteidigung — mit Erfolgen und Niederlagen, sicher jedoch mit einem grossen und positiven Ergebnis: Es ist dem Verbande gelungen, das Interesse für Landschafts- und Heimatschutz am Zürichsee zu wecken und das öffentliche Gewissen zu schärfen. Was wir vor zwanzig Jahren schrieben, gilt ungeschmälert auch heute noch: Ungestraft, so darf gesagt werden, wird heute am See nicht mehr verschandelt! Zu den rechtlichen Sanktionen gesellt sich der moralische Druck. Es wird Hauptaufgabe des Verbandes auch in Zukunft sein, dieses Gewicht noch schwerer in die Waagschale zu legen. Gewiss sind den Bestrebungen der Verbandsorgane auch Grenzen gesetzt; wir wissen darum. So hat der Verband Rücksicht

auf die Tatsache zu nehmen, dass sein Wirken ein Dreiländergebiet beschlägt, drei Kantone mit zum Teil verschiedenen Gesetzgebungen, drei Stände mit verschiedenartigen Mentalitäten. Andere Grenzen sind wiederum durch Notwendigkeiten der Wirtschaft gegeben. Doch auch in allen diesen Belangen gilt es, den Weg der Allgemeinheit zu erkennen ...

Was die Methode anbelangt, verspricht am meisten Erfolg das interkantonale Konkordat, der auf Verständigung beruhende Zweckverband. Und wenn die Verbandsorgane und die vielen Freunde der Schönheiten des Zürichsees und des Obersees auch manchmal bekümmert sind wegen offensichtlicher Einsichtlosigkeit, so ist doch nicht zu bedauern, dass im Verbandsgebiet nicht majorisiert werden kann, sondern überzeugt werden muss. Tatsache ist und bleibt, dass eben am Zürichsee, an seinen Ufern bis hinauf zu den Höhenzügen, aktiver Landschaftsschutz, wie wir ihn verstehen, nicht durch «handstrechartige Aktionen», hektische Gefühlsduselei oder gar durch fanatischen Starrsinn mit Erfolg betrieben werden kann. Ein solches Unterfangen wäre bei der Aufgeschlossenheit unserer Bevölkerung und ihrem Rechtsempfinden von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Am ganzen Zürichsee findet nur der Gehör, Verständnis und Wohlwollen, der sachlich und bar jeder egoistischen Haltung, kraft seiner Argumente und seiner offen dargelegten Absichten seine Mitbürger von seinen Ideen und seinen Zielen in aller Freiheit überzeugen kann. An den Seeufern schätzt man nicht nur in der Politik, sondern auch in der kulturellen Arbeit, vorab in den Bestrebungen zum Schutze des Landschaftsbildes der engeren Heimat, das offene Visier und die auf weite Sicht sich bewährende dauerhafte Aktivität».

Diese Eingangsworte des derzeitigen Verbandspräsidenten G. Lehner-Suter zum Jubiläumsband des «Jahrbuchs vom Zürichsee» * umreissen besser als lange Geschichten Ziele, Aufgaben, Geleistetes und noch zu Vollbringendes des Verbandes zum Schutz des Landschaftsbildes am Zürichsee. In mehrfachem Sinne erweist er, dass es ihm immer um Landschaftspflege im vollsten Umfange des Wortes zu tun war, wodurch er auch zugleich «eo ipso» zur Planungsgemeinschaft werden musste. Dabei konnten übrigens prominenteste Planer gefunden werden, und sie haben zum Gelingen bemerkenswert beigetragen. Es sei vorab an den ehemaligen zürcherischen Kantonsbaumeister H. Peter, einen Pionier der Landesplanung, erinnert, der verschiedentlich nicht nur für das Verbandsorgan, das «Jahrbuch», zur Feder griff, sondern aktiv bei Massnahmen selbst mitgewirkt hat. Hier kann lediglich auf

* Bd. 21, 1964—1966, Verlag Th. Gut & Co., Stäfa ZH, 1966.

seine grundlegenden Aufsätze «Regional- und Landesplanung mit besonderer Berücksichtigung des Zürichseegebietes» (1941/42), «Siedlungsfragen am Zürichsee» (1945) sowie «Leistungen und Aufgaben in der Region Zürichsee» (1958/59) hingewiesen werden, die nicht nur für das Gebiet selbst, sondern weit darüber hinaus wegleitend geworden sind. Auch der Aufsatz «Regionale Grünflächenplanung» (1947) eines seiner ehemaligen Mitarbeiter, Architekt W. Custer — selbst ein alter und verdienter Kämpfer um Begründung und Durchsetzung gesamthafter Planung —, darf zu den fundamentalierenden Initiativen der Landschaftspflege im Zürichseeraum gezählt werden, und das gleiche gilt für die Abhandlungen «Die Entwicklung der Siedlungen und des Verkehrs am Zürichsee» (1949) und «Bebauungspläne am Zürichsee» (1958/59) des langjährigen und unvergessbaren Chefs des zürcherischen Büros für Regionalplanung, Architekt M. Werner. Dass ebenso die «Gedanken über Strassenbau in der Landschaft» des Mitschöpfers der Landi 1939, Architekt H. Hofmann, sich ganz im Sinne planerischer Konzeptionen halten, braucht, wer ihn kannte, kaum besonders hervorzuheben, wie denn überhaupt Verkehrsfragen immer wieder und betont behandelt wurden. Dafür ist die gründliche Orientierung Ingenieur M. Sondereggers im neuesten Jahrbuch (1964—1966) «Der Zürichsee und seine Strassen» eine erneute Bestätigung. Und schliesslich ist auch «Der Ausbau des Zürichseeraumes» (1948), des seit langem in ihm wohnenden Städtebauers E. Egli ein bedeutsames Zeugnis für die Mitwirkung hervorragender Planer bei der Bewahrung und guten Fortgestaltung seiner Landschaft, das durch die Reden des ehemaligen Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, H. Gutersohn, und des Botanikers A. U. Däniker — dem der Verband zahlreiche Initiativen zum Natur- und Landschaftsschutz dankt — über «Landesplanung und Landschaftspflege» (1949/50) noch überhöht wird.

Dass dem «Kernraum», dem Zürichsee, selbst besonders zahlreiche Bemühungen gewidmet wurden, versteht sich bei dessen jüngster besorgniserregender Entwicklung von selbst. Auch in dieser Hinsicht waren zuständige Spezialisten, Fachplaner, Hydrologen, Hydrobiologen und Ingenieure am Werk, den See vor völlicher Verschmutzung zu schützen, oder besser, ihn zu regenerieren. Es seien hier nur die Namen E. Ammann, H. Bachofner, W. von Gonzenbach, O. Jaag, E. A. Thomas, E. Waser, K. Wuhrmann und P. Zigerli genannt, die alle mit beschwörenden Appellen und guten Ratsschlägen den See als «Lebensspender» zu erhalten suchten und die in zahlreichen Beiträgen im Jahrbuch zu Worte kamen.

Neben diesen «zentralen» Bereichen der Zürichseelandschaft kamen andere Wesenselemente keineswegs zu kurz, wie die 21 ebenso sorgfältigen wie schönen und interessanten Jahrbücher des Verbandes erkennen lassen, die im jüngsten Band (21) in einer besonders willkommenen Gesamtbibliographie verzeichnet sind. Nur einige wenige können hier stichwortartig vermerkt werden, um den Reichtum anzu-

deuten, der in diesen Bänden nicht allein zur Erinnerung, sondern mehr noch zur aktiven Verwertung gespeichert erscheint, so etwa Altstadt, Anbauwerk, Bagger- und Kieswaschbetriebe, Bauernhäuser, Bäume in Landschaft und Pärken, Berufsfischer, Bootshaben, Burgen, Dörfer und Dorfkerne, Elektrizitätsversorgung, Fischerei, Flora, Flurnamen, Forstpolitik, Friedhofsgestaltung, Gärten, Häfen, Heilquellen, Hochhäuser, Hochspannungsleitungen, Höhenstrassen, Industrien, Jagd und Wildschutz, Johanniterhäuser, Kapellen, Kehrichtbeseitigung, Kinderspielplätze, Kirchen, Kläranlagen, Klöster, Kunstmühle, Landhandwerke, Landkäufe, Landstrassen, Lärm, Linden, Märkte, Meliorationen, Moore, Obstbau, Oedländereien, Pärke, Pflanzenkleid und Pflanzenschutz, Quadratmeter-Krankheit, Rebbau, Reklamen, Relaisstationen, Reservate, Riegelhäuser, Ritterhäuser, Sagen, Schiffe, Schiffahrt, Schulen, Seen, Seebuben, Segelfränen, Seepolizei, Seeufer, Seewasserwerke, Segeln, Speicher, Spielplätze, Sport, Stadt und Land, Strandwege, Sumpfvogel, Tobel, Ufer, Uferbauten, Uferbilder, Ufergestaltung, Ufervegetation, Uferrutschungen, Vogelschutzgebiete, Volkstheater, Volkstrachten, Wald, Wälder und Aussichtspunkte, Wanderwege, Wassersport, Wasservögel, Weiden, Wellen, Wetter — ihnen allen galt und gilt stetsfort die wache Sorge wohlmeinender Eidgenossen, die gewiss nie erlahmen wird.

Es ist klar, dass über diesen Spezialproblemen die individuellen Gebilde der Zürichseelandschaft und insbesondere die einzelnen Orte und Ortschaften nicht vergessen blieben. Auch hierüber führt das Gesamtinhaltsverzeichnis aller Bände des Jahrbuches eine fast unübersehbare Liste. Ihr kann entnommen werden, dass sämtlichen Gemeinden, Dörfern und Städten der Seeregion dauernde Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Sie wurden sogar insofern speziell bevorzugt behandelt, als die «Hochbaugebiete» landschaftsgestalterisch am stärksten und unmittelbarsten gefährdet erscheinen, so dass dort Schutz- und Sanierungsmassnahmen fast durchweg und ständig «Feuerwehrcharakter» tragen. Vom «Dorfinventar am Zürichsee» (O. Schaub) über die Chroniken einzelner Dörfer, die deren Leben, baulichen Schicksale oder deren Kulturbestrebungen getreulich schildern, bis zu Partial- und Gesamtplanungen und Gestaltungen kann alles in den Jahrbüchern gefunden werden, was hinsichtlich ihres Wesens den Bewohner, den auswärtigen Freund, den Fach- und Ortsplaner und Baufachmann interessiert. Darüber hinaus findet in ihnen aber auch der musische Mensch in zahlreichen dichterischen Kunstwerken und Ausprägungen architektonischen, bildhauerischen und malerischen Bemühens immer wieder und zahlreiche Möglichkeiten echten Genusses.

Die Jahrbücher des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee verkörpern also im einzelnen wie im ganzen ein Streben, das dem Wohl des Menschen in seinem ganzen Lebensraum gilt und dem man deshalb nur volle Gefolgschaft im weitesten Umkreis wünschen kann. Dass hierbei ausdrücklich «aktiver Landschaftsschutz» auf das Banner geschrie-

ben wurde, muss ganz besonders hervorgehoben werden. Denn in der Tat, wenn von Schutz der Landschaft, des menschlichen Lebensraumes, gesprochen wird, kann nur Aktivität in Ziel, Methode und Verfahren gemeint sein. Selbst reine Konservation, die übrigens kaum mehr ernsthaft in Frage gezogen werden kann, die eine Natur- oder Kulturlandschaft oder ein Landschaftselement, sei es ein Stein, ein Gewässer oder ein Lebewesen, erhalten möchte, muss sich klar sein, dass diese, sich selbst überlassen, Wandlungen, ja Zerstörungen unterliegen, die deshalb gleichfalls zu «konservieren» sind. Aktion bleibt somit Symbol selbst der Konservation, die das Sinnbild des Verbandes von den Anfängen bis zur Gegenwart und hoffentlich auch in die Zukunft leitet.

In diesem Zusammenhang muss besonders nachdrücklich auf das Schlusswort des Redaktors der Jahrbücher des Verbandes, U. Gut, im 21. Bande hingewiesen werden, in dem gesagt ist: «Wir erkennen aber heute eine schwere neue Aufgabe. Die Vorkämpfer für den Zürichseeraum, für seine Schönheit, Sauberkeit und seine kulturellen Werte waren *Junge*. Sie fanden sich, wie es die Verbandschronik beweist, rasch zusammen. Heute ist das schwer geworden. Nicht alle Söhne jener Väter wollen dem selben Ideal noch dienen; ganz allgemein fehlt es am Nachwuchs. Inter-

esselosigkeit und ein gewisser Defaitismus machen sich breit. „Haben sie etwas geholfen und nützen sie überhaupt noch etwas, eure Bestrebungen?“ lautet die Frage. Der Arzt kennt sie, diese Fragestellung undankbarer Patienten, die nicht daran denken, wie es vielleicht herausgekommen wäre, ohne die vorsorglich vorgeschriebene Medizin! Unsere Medizin ist und bleibt der Kampf um tätigen Landschaftsschutz, besteht aber auch im Publizieren, im Verbreiten jener Informationen und geistigen Grundlagen, auf denen ein fortschrittlicher, moderner, im innersten Herzen aber leidenschaftlicher Landschaftsschutz beruht.» Was hier gesagt ist und mit dem Leitwort «Künde und zünde» des Gründungspräsidenten des Verbandes zum Schutze des Landschaftsschutzes am Zürichsee unterstrichen wird, gilt in vielfachem Sinne auch für den Orts-, Regional- und Landesplaner. Denn auch er ist nichts anderes als ein Treuhänder guter Landschaftsentwicklung, dem Teil- und Gesamtplanung immer nur Mittel zum Zweck dieser Entwicklung sein darf. Der Anlass des 40. Geburtstages dieses Verbandes kann daher auch für ihn nur bedeuten, ihm alles Gute für eine wehrhafte Zukunft wünschend, sich mit seiner Arbeit voll solidarisch zu erklären und darnach «zutun».

E. Winkler, Zürich

Nationalparks und Naturschutzgebiete in Israel

Von Dipl.-Ing. Eliezer Brutzkus, Jerusalem

Israel ist bereits heute ein relativ dichtbevölkertes Land, dessen durchschnittliche Volksdichte 124 Einwohner per km² erreicht. Diese Dichte bedeutet allerdings wenig, da die Wüstengebiete des Negebs so gut wie unbesiedelt sind, während die fruchtbare und stark verstaatlichte zentrale Küstenebene schon eine Volksdichte von 750 Einwohnern pro km² aufweist, 1985 aber etwa 1200 Einwohner pro km² erreichen dürfte. Eine dichte Bevölkerung ist beinahe gleichbedeutend mit weitgehender Verstädterung und städtischer Bevölkerung. Sie bedeutet bei zunehmender Motorisierung, Freizeiterweiterung und Steigerung des Lebensniveaus einen schnellwachsenden Bedarf an Erholungsflächen.

Bevölkerungszunahme und Verstädterung waren in Israel nicht das Ergebnis stetigen langsamem und organischen Wachstums, sondern einer sehr raschen und dynamischen Entwicklung. Die Bevölkerungszahl hat sich zwischen 1948 und 1965 verdreifacht und eine stürmische Entwicklung ging vor sich in Kolonisation, Städtebau und Industrialisierung, die nicht immer völlig koordiniert und geplant war.

Eine solche stürmische und teilweise ungeordnete Entwicklung in einem von vornherein relativ dichtbevölkertem Lande birgt immer eine Gefahr für die

Landschaft und ihre natürlichen und traditionellen Werte in sich. Diese wurden in den ersten Jahren des jungen Staatswesens nicht unerheblich beeinträchtigt, denn manches schöne natürliche oder geschichtlich gewordene Landschaftsbild ist in den intensiv-entwickelten Teilen des Landes schwer beschädigt worden.

Das Landschaftsbild Israels birgt in sich grosse Schätze der Natur und der Geschichte. An der Grenze des Mittelmeeres und des Steppen- und Wüstengürtels des Nahen Orients liegend und beide «vertretend» bietet das Land eine Vielfalt topographischer, klimatischer und biologischer Bedingungen, wie sie kaum noch irgendwo auf so beschränktem Raum gefunden werden kann. Die sanften Hügel Galiläas mit ihren bewaldeten Tälern im Westen und tiefeingeschnittenen Canyons im Osten, die lieblichen Ufer des Tiberiassees, die typische Mittelmeerlandschaft des Karmelberges, die düsteren, eindrucksvollen Berge Judäas, die wild zerrissene, bizarre judäische Wüste oder die Bergketten im südlichen Negev, das einzigartige Landschaftsbild des Toten Meeres und die beinahe afrikanisch anmutenden Landstriche der Arava im südlichen Negev — sie alle sind nur Beispiele der natürlichen landschaftlichen Mannigfaltigkeit Israels. Ihr ist das geschichtliche Erbe zuzufügen. Von seiner frühesten